



## 99107008070000, 99107008070000

## Rundfunkbeitrag abmelden

Heruntergeladen am 04.07.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/382843446/L100008

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107008070000, 99107008070000
Leistungsbezeichnung I	Rundfunkbeitrag abmelden
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	RF, Hörfunk, NDR, ARD, GEZ-Abmeldung, Ummeldung, Abmeldung, GEZ, Beitragsservice, Fernsehen, Rundfunk, Deutschlandradio, Radio, öffentlich-rechtlicher Rundfunk, Änderung, HR, Rundfunkgebühr, SWR, Rundfunkgebühren, Haushaltsabgabe, Fernsehgebühr, ZDF, MDR, Dritte Programme, Fernsehgebührenpflicht, Rundfunkfinanzierung, WDR, Rundfunkbeitrag, Beitragspflicht, Rundfunkgerät, BR
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sozialleistungen (107)
Verrichtungskennung	Abmeldung (070)





Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Inanspruchnahme von öffentlichen Dienstleistungen, z. B. Gas-, Strom-, Wasserversorgung, Beseitigung von Haushaltsabfällen, Telekommunikationsdienstleistungen und Internet
Lagen Portalverbund	Wohnen und Umzug (1050200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	SWR; redaktionelle Überarbeitung durch GK LeiKa am 17.02.2014
Handlungsgrundlage	https://www.rundfunkbeitrag.de/e175/e4794/Rundfunkbeitragsstaatsvertrag.pdf https://www.rundfunkbeitrag.de/e175/e4794/Rundfunkbeitragsstaatsvertrag.pdf
Teaser	
Volltext	Wenn die Rundfunkbeitragspflicht für Sie wegfällt, können Sie dies melden oder sich online abmelden. Die Rundfunkbeitragspflicht entfällt, wenn Sie: - als Lebensgemeinschaft oder sonstiger Bewohner in einer Wohnung leben und bisher mehrfach Rundfunkgebühren gezahlt haben - in eine Wohnung einziehen, für die bereits Rundfunkbeiträge entrichtet werden - aus bestimmten sozialen oder gesundheitlichen Gründen Anspruch auf Befreiung haben/erlangen.
Erforderliche Unterlagen	<ul> <li>Nachweis, dass die Beitragspflicht entfallen ist</li> <li>Meldebescheinigung</li> <li>Sofern erforderlich: Beitragsnummer der Person, die</li> </ul>
	bereits für die Wohnung zahlt Vollmacht bzw. Betreuungsvollmacht
Voraussetzungen	Die Rundfunkbeitragspflicht entfällt, wenn Sie:  • als Lebensgemeinschaft oder sonstiger Bewohner in einer Wohnung leben und bisher mehrfach Rundfunkgebühren gezahlt haben • in eine Wohnung einziehen, für die bereits





Modul	Sachverhalt
	Rundfunkbeiträge entrichtet werden • aus bestimmten sozialen oder gesundheitlichen Gründen Anspruch auf Befreiung haben/erlangen
Kosten	Abmeldung: gebührenfrei
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Beitragspflicht endet mit Ablauf des Monats, in dem das Innehaben der Wohnung durch Beitragszahler endet. Jedoch nicht vor Ablauf des Monats, in dem dies mitgeteilt worden ist.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	Wenn die Rundfunkbeitragspflicht für Sie wegfällt, können Sie dies melden oder sich online abmelden. Die Rundfunkbeitragspflicht entfällt, wenn Sie: - als Lebensgemeinschaft oder sonstiger Bewohner in einer Wohnung leben und bisher mehrfach
	Rundfunkgebühren gezahlt haben - in eine Wohnung einziehen, für die bereits Rundfunkbeiträge entrichtet werden - aus bestimmten sozialen oder gesundheitlichen Gründen Anspruch auf Befreiung haben/erlangen.
Ansprechpunkt	einziehen, für die bereits Rundfunkbeiträge entrichtet werden - aus bestimmten sozialen oder gesundheitlichen Gründen Anspruch auf Befreiung
Ansprechpunkt Zuständige Stelle	einziehen, für die bereits Rundfunkbeiträge entrichtet werden - aus bestimmten sozialen oder gesundheitlichen Gründen Anspruch auf Befreiung
	einziehen, für die bereits Rundfunkbeiträge entrichtet werden - aus bestimmten sozialen oder gesundheitlichen Gründen Anspruch auf Befreiung